

Verein zur Förderung musikalischer Kultur in Meerane

Chor- und Bandarbeit · Jugendarbeit · Technikverleih
Veranstaltungsorganisation · Künstlervermittlung



Satzung für „Musik-Fabrik - Verein zur Förderung musikalischer Kultur in Meerane e.V.“

(Stand: 18. September 2010)

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen „Musik-Fabrik – Verein zur Förderung musikalischer Kultur in Meerane.“ Nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister führt der Verein den Namen mit dem Zusatz „e.V.“.
- 2) Der Sitz des Vereins ist Meerane.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck und Ziele des Vereins

Zweck des Vereins ist, musikalische Aspekte, insbesondere vielfältige Musikstile zu unterstützen und zu fördern, wobei jegliche ideologische Färbung ausgeschlossen sein muss.

Hauptziel des Vereins ist es, Musik hinsichtlich der Verbreitung, der Entwicklung, sowie Weiterentwicklung und der Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu fördern.

Zu diesem Zweck führt der Verein Veranstaltungen und Proben durch, in denen diese Musikrichtungen vermittelt und praktiziert werden. Dabei sollen ausschließlich Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen werden.

Der Verein sucht auch den Kontakt zu in- und ausländischen Gruppen, die ähnliche Zielsetzungen haben.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte“ Zwecke der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Vereinsmittel

Der Verein erhält die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgabe durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sachleistungen und sonstige Zuwendungen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§4 Mitglieder und Ende der Mitgliedschaft

- 1) Es wird zwischen aktiven und fördernden Mitgliedern unterschieden.
Aktives und förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Satzung des Vereins anerkennt und bereit ist die Ziele des Vereins zu unterstützen.

1 / 5

Anschrift:

Musik-Fabrik – Verein zur Förderung
musikalischer Kultur in Meerane e.V.
c/o Franziska Wagner
Wiesentalstr. 31 · 08393 Meerane

Telefon: 01522 / 25 97 215**E-Mail:** info@musikfabrik-online.de**Internet:** www.musikfabrik-online.de

Steuer-Nr.: 221/142/00895 K1

VR 2460 · Amtsgericht Chemnitz

Bankverbindung:Volksbank-Raiffeisenbank
Glauchau eG

Kto.-Nr.: 6106

BLZ 870 959 74

Verein zur Förderung musikalischer Kultur in Meerane

Chor- und Bandarbeit · Jugendarbeit · Technikverleih
Veranstaltungsorganisation · Künstlervermittlung



Die aktive Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorstand beantragt, der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

Fördermitglieder unterstützen den Verein ideell und finanziell und werden in ihrer Aufnahmebestätigung ausdrücklich Fördermitglieder genannt.

Der Vorstand kann die Aufnahme verweigern, wenn die Aufnahme dem Interesse des Vereins schaden würde.

- 2) Die Mitgliedschaft endet durch den Tod des Mitglieds, durch Austritt, Ausschluss aufgrund vereinswidrigen Verhaltens oder durch Auflösung des Vereins.

Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Geschäftsjahres.

Ein Ausschluss erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft gilt als beendet, wenn ohne Grund für zwei Jahre die Beiträge nicht gezahlt sind.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits eingezahlte Beiträge, Spenden oder Sachleistungen dieser betreffenden Mitglieder nicht zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar oder vererbbar.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder genießen alle Rechte, die sich aus der Satzung, insbesondere aus der Zweckbestimmung des Vereins ergeben.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung einzuhalten und die Ziele des Vereins zu fördern.

Aktive Mitglieder sind stimmberechtigt.

Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt und können somit keinen formalen Einfluss auf Entscheidungsprozesse haben.

§6 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Kassenprüfer/innen.

§7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Vereins.

Die ordentliche MV findet einmal jährlich statt. Außerordentliche MV werden vom Vorstand bei Bedarf einberufen.

Anschrift:

Musik-Fabrik – Verein zur Förderung
musikalischer Kultur in Meerane e.V.
c/o Franziska Wagner
Wiesentalstr. 31 · 08393 Meerane

Telefon: 01522 / 25 97 215

E-Mail: info@musikfabrik-online.de

Internet: www.musikfabrik-online.de

Steuer-Nr.: 221/142/00895 K1
VR 2460 · Amtsgericht Chemnitz

Bankverbindung:

Volksbank-Raiffeisenbank
Glauchau eG
Kto.-Nr.: 6106
BLZ 870 959 74

Verein zur Förderung musikalischer Kultur in Meerane

Chor- und Bandarbeit · Jugendarbeit · Technikverleih
Veranstaltungsorganisation · Künstlervermittlung



Außerordentliche MV sind einzuberufen, wenn mindestens zehn Prozent der Mitglieder es vom Vorstand, unter Angabe der Tagesordnung, verlangen.

Die MV wird schriftlich durch den Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt bei ordentlichen MV mindestens vier Wochen, bei außerordentlichen MV mindestens eine Woche vorher, eine Tagesordnung ist der Einladung beizufügen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Eine ordentliche MV ist beschlussfähig, wenn außer den Vorstandsmitgliedern mindestens zehn Prozent der aktiven Mitglieder vertreten sind, eine außerordentliche MV ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller aktiven Mitglieder vertreten ist.

Ist eine MV nicht beschlussfähig, so beruft der Vorstand diese mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen erneut ein.

Die erneut einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksichtnahme auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn in der erneuten Ladung darauf hingewiesen wurde.

Jedes Mitglied kann Anträge zur Tagesordnung der MV stellen.

Zu Beginn der MV beschließt die MV über die Aufnahme der Ergänzungsbeiträge zur Tagesordnung. Minimale Tagesordnungspunkte bei der ordentlichen MV sind Wahl und Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer/innen, Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts.

Der/ die Vorsitzende leitet die MV.

Soweit es die Satzung nicht anders bestimmt, werden alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Einem Antrag auf geheime Abstimmung ist stattzugeben.

Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, sowie ein Protokoll anzufertigen, in welches die Beschlüsse dieser MV ausdrücklich niederzuschreiben sind. Anwesenheitsliste und Protokoll sind von Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen und sind allen Mitgliedern zugänglich.

§8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern: die Mitgliederversammlung wählt mit einfacher Mehrheit den/die 1. Vorsitzende/n, den 2. Vorsitzende/n und den/die Schatzmeister/in.

Die Mitgliederversammlung behält sich vor, mit einfacher Mehrheit den Vorstand zu wählen.

Anschrift:

Musik-Fabrik – Verein zur Förderung
musikalischer Kultur in Meerane e.V.
c/o Franziska Wagner
Wiesentalstr. 31 · 08393 Meerane

Telefon: 01522 / 25 97 215

E-Mail: info@musikfabrik-online.de

Internet: www.musikfabrik-online.de

Steuer-Nr.: 221/142/00895 K1

VR 2460 · Amtsgericht Chemnitz

Bankverbindung:

Volksbank-Raiffeisenbank
Glauchau eG

Kto.-Nr.: 6106

BLZ 870 959 74



Der Vorstand ernennt in diesem Fall aus seinen Mitgliedern eine/n Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schatzmeister/in.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein Jahr.

Wiederwahl und Wiederernennung sind möglich.

Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand jederzeit mit einfacher Mehrheit abwählen.

Vorstandssitzungen sind mindestens halbjährlich mit einer Einladungsfrist von drei Wochen einzuberufen.

Weitere Vorstandstreffen können jederzeit bei Bedarf einberufen werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Zur Erfüllung der Satzungsziele obliegen folgende Aufgaben dem Vorstand:

- die Verwaltung des Vereinsvermögens,
- die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung,
- die Vorlage des Jahres- und Kassenberichts,
- die Information und Einbindung der Vereinsmitglieder zu laufenden oder geplanten Vorhaben.

Der Vorstand kann einzelne Aufgaben delegieren.

Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt.

§9 Kassenprüfer/in

Die Kassenprüfung erfolgt jährlich.

Die von der MV dazu bestimmten zwei Kassenprüfer/innen haben die Aufgabe, den Kassenbericht zu kontrollieren.

Sie geben das Ergebnis ihrer Prüfung dem Vorstand und der MV bekannt. Die Kassenprüfer/innen dürfen nicht dem Vorstand angehören, können jedoch Vereinsmitglied sein.

§10 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Die Satzung kann mit drei Viertel Mehrheit der in der MV anwesenden Stimmen geändert werden.

Die MV kann die Auflösung des Vereins mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Das setzt die Anwesenheit oder schriftliche Mitwirkung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Vereins voraus.

Anschrift:

Musik-Fabrik – Verein zur Förderung
musikalischer Kultur in Meerane e.V.
c/o Franziska Wagner
Wiesentalstr. 31 · 08393 Meerane

Telefon: 01522 / 25 97 215

E-Mail: info@musikfabrik-online.de

Internet: www.musikfabrik-online.de

Steuer-Nr.: 221/142/00895 K1

VR 2460 · Amtsgericht Chemnitz

Bankverbindung:

Volksbank-Raiffeisenbank
Glauchau eG

Kto.-Nr.: 6106

BLZ 870 959 74

Verein zur Förderung musikalischer Kultur in Meerane

Chor- und Bandarbeit · Jugendarbeit · Technikverleih
Veranstaltungsorganisation · Künstlervermittlung



Die Auflösung kann nur auf einer MV beschlossen werden, zu der unter Bekanntgabe des Auflösungsantrags und der den Antrag stellenden Mitglieder geladen wurde.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Meeraner Kunstverein e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt in Kraft, sobald sie von der Gründungsversammlung beschlossen wurde.

Die Vereinssatzung wurde am 19.08.2010 zur Gründungsversammlung beschlossen.

Anschrift:

Musik-Fabrik – Verein zur Förderung
musikalischer Kultur in Meerane e.V.
c/o Franziska Wagner
Wiesentalstr. 31 · 08393 Meerane

Telefon: 01522 / 25 97 215**E-Mail:** info@musikfabrik-online.de**Internet:** www.musikfabrik-online.de**Steuer-Nr.:** 221/142/00895 K1
VR 2460 · Amtsgericht Chemnitz**Bankverbindung:**

Volksbank-Raiffeisenbank
Glauchau eG
Kto.-Nr.: 6106
BLZ 870 959 74